

Allgemeine Informationen zum «Welterbe-Kristall»

ZIELSETZUNGEN

Der «Welterbe-Kristall» ist eine Auszeichnung, die alle zwei Jahre durch das UNESCO-Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch verliehen wird. Mit dem Preis sollen besonders beispielhafte Projekte ausgezeichnet werden. Die Projekte sollen nachhaltig und mit der Welterbe-Idee vereinbar sein. Es kann sich dabei sowohl um abgeschlossene, laufende als auch um Projekte im Aufbau handeln. Die eingereichten Projekte werden von einer Jury beurteilt und daraus ein Siegerprojekt ausgewählt. Mit dem Preis werden somit folgende Ziele verfolgt:

- Anerkennung aussprechen für die Projektinitianten;
- Bekannt machen der Projekte und damit Erzielung eines Nachahmungseffektes;
- das Welterbe-Gebiet in der Öffentlichkeit bekannt machen und im Bewusstsein der Bevölkerung mit konkreten Inhalten und Personen füllen;
- Das Sammeln der im Welterbe-Gebiet laufenden Projektinitiativen und die Dokumentation dieser Initiativen auf der Webseite.

ZULASSUNGSKRITERIEN

Um zur Jurierung zugelassen zu werden, müssen die eingereichten Projekte folgende formale Kriterien erfüllen:

- Die Projekte müssen einen Mehrwert zu Gunsten des UNESCO-Welterbes Swiss Alps Jungfrau-Aletsch entfalten. Ausgezeichnet werden Projekte aus Gemeinden, die aktiv mit der Stiftung zusammenarbeiten.
- Zugelassen sind abgeschlossene, laufende und umsetzungsreife Projekte. Projektideen, die noch nicht in der Realisierungsphase stehen, sind vom Preis ausgeschlossen.
- Die Projekte müssen innerhalb der gesetzten Frist eingereicht werden. Verspätet eingetroffene Projekte werden nicht berücksichtigt, können aber in einem späteren Jahr wieder eingereicht werden.
- Projekte, die unvollständige Unterlagen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

Das Managementzentrum prüft, ob die eingereichten Projekte die Zulassungskriterien erfüllen. Alle Projekte, welche diese Kriterien erfüllen, werden für die Jurierung selektiert.

TERMINE

12. August 2019

- Ablauf der Eingabefrist
 - Die Projekteingabe wird per Mail bestätigt
 - Fehlende Unterlagen werden eingefordert

16. August 2019

- Vorselektion durch das Managementzentrum
 - Information der Projektinitianten

22. August 2019 (Vormittag)

- Sitzung der Jury
 - Anschliessend Information der Projektinitianten

Herbst 2019

- Präsentation der Projekte und Verleihung des «Welterbe-Kristalls»

JURYMITGLIEDER

Die Jury des «Welterbe-Kristalls» ist ein unabhängiges Gremium. Die Jury entscheidet selbständig, welche Projekte als Gewinner ausgezeichnet werden.

Die Jury wählt das Gewinnerprojekt für ein besonders beispielhaftes Projekt aus den eingereichten Kandidatordossiers aus.

Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern inklusive einem Präsidenten zusammen.

- [Thomas Egger](#); Präsident der Jury; Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
- [Yves Brechbühler](#); Chefredaktor Jungfrauzeitung
- [Monika Bandi Tanner](#); Forschungsstelle Tourismus Universität Bern
- [Raimund Rodewald](#); Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- [Rosmarie Ritz](#); Bauernvereinigung Oberwallis

BEWERTUNGSKRITERIEN

Das Beurteilungsraster stützt auf Indikatoren aus den drei Bereichen der Nachhaltigkeit ab. Pro Bereich werden drei Indikatoren verwendet. Zudem werden vier allgemeine Indikatoren verwendet. Jedes Jury-Mitglied füllt ein Beurteilungsraster aus und vergibt pro Indikator Punkte (1 – 6). Die Punkte aller Jury-Mitglieder werden zusammengezählt und ergeben pro Projekt ein Total. Die Projekte mit den meisten Punkten gelangen in die Endauswahl und werden von der Jury eingehend diskutiert.

Folgende Indikatoren werden verwendet:

Allgemein

- Präsentation des Projektes
- Übereinstimmung mit der SAJA-Charta
- Beitrag zur Sichtbarkeit des SAJA
- Besonders innovativer und beispielhafter Charakter des Projekts

Wirtschaft

- Schafft Arbeitsplätze im SAJA-Gebiet
- Trägt zur Steigerung der Wertschöpfung im SAJA-Gebiet bei
- Bildet Arbeitskräfte aus, um Arbeitsmöglichkeiten und die Produktequalität zu verbessern

Soziales

- Fördert die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Sektoren, Regionen und Gemeinden
- Stärkt die kulturelle Identität der Region / Gemeinde
- Fördert den Dialog zwischen Einheimischen und Gästen

Umwelt

- Erbringt besondere Leistungen im Bereich der Erhaltung der Kulturlandschaft und Umwelt
- Ist umwelt- und sozialverträglich
- Fördert die Sensibilisierung der Einheimischen und Gäste für die besonderen Werte des SAJA-Gebietes

Die Beurteilungen und Entscheidungen der Jury bzw. der Vorselektion sind endgültig und können nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.